

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.09.2022

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0103/IX aus der 8. BVV vom 24.03.2022, Regionalen Sozialen Dienst (RSD) personell stärken - Einstellungsverfahren beschleunigen und Stellen attraktiver gestalten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde und wird gefolgt.

Um eine schnellstmögliche Besetzung aller offenen Stellen im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) zu erreichen, hat das Jugendamt für 2022 erneut eine Dauerausschreibung in den Portalen der Berliner Verwaltung veranlasst.

Eingehende Bewerbungen werden umgehend bearbeitet, um schnellstmöglich die Stellenbesetzung zu realisieren.

Eine Beschleunigung der Einstellungsverfahren wurde auf Grundlage einer zwischen dem Jugendamt, der Dienststelle und den Beschäftigtenvertretungen vereinbarten Sonderregelung für die Besetzung der freien Stellen im RSD erzielt.

Die erreichten Ergebnisse werden in einem gesonderten Personalcontrolling überprüft und in besonderen Fällen abgestimmt.

Außerdem wurden zur Entlastung/Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zwei weitere Stellen „Mitarbeit in der Geschäftsstelle des RSD“ eingerichtet, die sich gegenwärtig im Besetzungsverfahren befinden.

Seitens der Führungskräfte des RSD werden vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Personalsituation zu verbessern. Sowohl die Teilnahme an den Berlin Tagen - einer Berufsmesse, veranstaltet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie -, als auch die Werbung an den Berliner Hochschulen wurden intensiviert.

Ausschreibungen in diversen Printmedien und auch in sozialen Netzwerken - über den Bezirksbürgermeister - wurden installiert.

Im Ergebnis konnten bisher im Jahr 2022 von den 27 offenen Stellen per 01.01.2022, 16 Stellen besetzt werden.

Allerdings haben wir auch eine Fluktuation zu verzeichnen. Zwei Mitarbeitende im RSD haben ihr Arbeitsverhältnis wieder aufgelöst. Die Tätigkeit „Sozialarbeit im RSD“ entsprach nicht den Vorstellungen vom Beruf. Für eine weitere Sozialarbeiterin wurde die Kündigung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der Probezeit beantragt.

Ein von den Führungskräften der Regionalen Dienste erarbeitetes Einarbeitungskonzept wurde unter Einbeziehung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt, um die Haltekultur neuer und bereits länger hier beschäftigter Kolleginnen und Kollegen zu verbessern.

Das Jugendamt nutzt außerdem vermehrt die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit Bachelor oder Magister Artium Studienabschlüssen der Fachrichtungen Erziehungswissenschaften und Erziehung und Bildung in der Kindheit sowie entsprechende Vorgängerstudiengänge, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Diese Kräfte werden lt. Entgeltordnung zunächst eine Entgeltgruppe tiefer eingruppiert, als die gemäß Anforderungsprofil formal geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Eine befristete Sonderregelung zur Stärkung des RSD mit Gültigkeit bis 31.12.2024 erlaubt es, relevante Studienzeiten pauschal anzuerkennen. Durch das o.g. Einarbeitungskonzept und spezielle Fachschulungen sollen die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger schnellstmöglich weiter qualifiziert und für eine vollumfängliche Verwendung im Regionalsozialpädagogischen Dienst vorbereitet werden.

Zur Anerkennung für eine spätere Gleichstellung werden 90 Leistungspunkte bzw. 1,75 Jahre (21 Monaten) Arbeitstätigkeit im RSD pauschal herangezogen.

Durch dieses Konzept und der Anerkennung relevanter Studienzeiten kann nach insgesamt 48 Monaten die Gleichstellung und die entsprechende ordentliche Eingruppierung erfolgen. Dieser Zeitraum kann im Einzelfall durch den Besuch weiterer spezieller Fortbildungen im Rahmen des RSD auf 42 Monate reduziert werden. Durch die regulierte und planbare Gleichstellung konnten weitere Anreize für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im RSD gesetzt werden, um schnellstmöglich die vollumfängliche, notwendige Qualifikation zu erreichen.

Der Einsatz von studentischen Honorarkräften in den Teams, die durch Übernahme von Assistenzaufgaben im Verwaltungsbereich unterstützen können, hat sich in den zurückliegenden Jahren sehr bewährt. Die Assistenzen wurden meist direkt von pädagogischen Fach- oder Hochschulen angeworben.

Der Einsatz der studentischen Hilfskräfte erwies sich in der Vergangenheit auch als eine Möglichkeit, Personal zu gewinnen. Einige der Studentinnen und Studenten bewarben sich nach Abschluss des Studiums um eine Stelle im RSD. Die Einarbeitungszeit verkürzte sich bei den neuen Kolleginnen und Kollegen, da ihnen die Abläufe in der Verwaltung bereits bekannt waren.

Gordon Lemm  
Bezirksbürgermeister

Bienge  
Bezirksstadträtin  
für Jugend und Gesundheit